

„Merkblatt 2.1-01275-006-MB Abteilung Stromversorgung - Ladeeinrichtung“

1. Anmeldung von Ladeeinrichtungen

Generell sind Ladeeinrichtungen anmeldepflichtig. Beantragen kann diese nur der Anschlussnehmer (Hauseigentümer, Hausverwaltung, etc.) in Verbindung mit einem eingetragenen Elektroinstallationsbetrieb.

2. Anschluss von Ladeeinrichtungen

- Der Anschluss von Ladesäulen über 4,6 kVA ist im Drehstromsystem auszuführen.
- Bei einer Summenladeleistung am Netzverknüpfungspunkt <12 kVA kann eine Abschaltungseinrichtung (TRE) auf Wunsch eingebaut werden¹.
- Bei einer Summenladeleistung am Netzverknüpfungspunkt >12 kVA muss eine Abschalteinrichtung vorgesehen werden.

3. Zählerplatz (Messung)

- Für eine evtl. zukünftige Abschaltung muss eine eigene plombierbare Unterverteilung, ein freier Zählerplatz und zusätzlich falls noch nicht vorhanden ein Rundsteuerempfängerplatz vorgesehen werden.
- Die Anzahl der tatsächlich notwendigen Zähler richtet sich nach dem verwendeten Messkonzept. Dies ist mit dem VNB (Verteilnetzbetreiber) abzustimmen.

4. Sperrzeit

- Die Ladung kann nach Vorgabe des VNB jederzeit mit einer Sperrzeit² zeitabhängig eingeschränkt werden.
- Die Sperrzeit ist auf der Homepage des VNB veröffentlicht.

¹ Mit einer Steuerbarkeit wird Lieferanten und Letztverbraucher im Bereich der Niederspannung ein reduziertes Netzentgelt gemäß §14a EnWG berechnet (dafür wird ein eigener Zähler benötigt). Die genaue Höhe des Netzentgeltes kann dem jeweils aktuellen Preisblatt Netznutzung entnommen werden. Übersicht Netzentgelt siehe: <https://www.gw-gap.de/strom/stromnetz/netzentgelte-strom>

² <https://www.gw-gap.de/strom/stromnetz/hausanschluss-strom>

- Der notwendige Tonfrequenzrundsteuerempfänger (TRE) wird nach dem gültigen Preisblatt der Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen abgerechnet. Die Kosten trägt der Antragsteller der Ladeeinrichtung.

5. Anforderungen an die Ladesäulen

- Die Ladeeinrichtungen müssen der DIN VDE-AR-N 4100 entsprechen.
- Die Ladung kann nach Vorgabe des VNB – GW jederzeit mit einer Sperrzeit abgeschaltet bzw. eingeschränkt werden.
- Je nach Hersteller wird die Ladesäule/Wallbox durch die Sperrzeit komplett ohne automatische Wiedereinschaltung abgeschaltet oder lastabhängig reduziert.
- Die Möglichkeit der gewählten Abschaltung muss vorab mit dem VNB abgestimmt werden.